



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

BEKANNTMACHUNG EINER ÄNDERUNG

Änderung eines Vertrags/einer Konzession während der Laufzeit

Richtlinie 2014/24/EU

Richtlinie 2014/25/EU

Richtlinie 2009/81/EC

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Richtlinie 2014/23/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

| | | | |
|---|---------------|----------------------------------|--------------------------|
| Offizielle Bezeichnung: Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft | | Nationale Identifikationsnummer: | |
| Postanschrift: ASFINAG Baumanagement GmbH, Modecenterstr.16 | | | |
| Ort: Wien | NUTS-Code: AT | Postleitzahl: 1030 | Land: Österreich |
| Kontaktstelle(n): | | | Telefon: +43 50108-14450 |
| E-Mail: michaela.riener@asfinag.at | | | Fax: +43 50108-14102 |
| Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) www.asfinag.at Adresse des Beschafferprofils: (URL) | | | |

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

| | |
|--|---|
| II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: A7 Mühlkreis Autobahn, Bypassbrücken, Hauptbaumaßnahme | Referenznummer der Bekanntmachung: 301704171/108.AA |
| II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45233110 CPV-Code Zusatzteil: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] | |
| II.1.3) Art des Auftrags <input checked="" type="radio"/> Bauauftrag <input type="radio"/> Lieferauftrag <input type="radio"/> Dienstleistungen | |

II.2) Beschreibung

| | |
|---|-----------------|
| II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: A7 Mühlkreis Autobahn, Bypassbrücken, Hauptbaumaßnahme | Los-Nr.: |
| II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) Weiterer CPV-Code: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] CPV-Code Zusatzteil: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] | |
| II.2.3) Erfüllungsort: NUTS-Code: AT Hauptort der Ausführung: Linz und Ansfelden | |
| II.2.4) Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags: (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) A7 Mühlkreis Autobahn, Bypassbrücken, Hauptbaumaßnahme | |
| II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession Laufzeit in Monaten: [] oder Laufzeit in Tagen: [] oder Beginn: 08/01/2018 / Ende: 31/12/2020 | |

Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ja nein

Projektnummer oder -referenz:

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABL.: 2017/S 133–271419

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.: [301704171/108.ÄÄ] Los-Nr.: [] Bezeichnung des Auftrags: A7 Mühlkreis Autobahn, Bypassbrücken, Hauptbaumaßnahme - LZ34 Achse 10, Radwegprovisorium/ Umleitung Radweg

V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe: 04/12/2017 (TT/MM/JJJJ)

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ja nein

V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

| | | | |
|--|---------------|--------------------|----------------------------------|
| Offizielle Bezeichnung: Swietelsky Baugesellschaft m.b.H | | | Nationale Identifikationsnummer: |
| Postanschrift: | | | |
| Ort: Wien | NUTS-Code: AT | Postleitzahl: 1040 | Land: Österreich |
| E-Mail: | | | Telefon: |
| Internet- Adresse:(URL) | | | Fax: |
| Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein | | | |
| Offizielle Bezeichnung: Bauunternehmung Granit GmbH | | | Nationale Identifikationsnummer: |
| Postanschrift: | | | |
| Ort: Graz | NUTS-Code: AT | Postleitzahl: 8025 | Land: AT |
| E-Mail: | | | Telefon: |
| Internet- Adresse:(URL) | | | Fax: |
| Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission) | | | |

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags; ohne MwSt.)

Gesamtwert der Beschaffung: [144.933.868,53]

Währung: EUR

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

| |
|--|
| |
|--|

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

| | | | |
|--|---------------|----------------------------------|------------------|
| Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein | | | |
| VII.1.7) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs | | | |
| Offizielle Bezeichnung: Swietelsky Baugesellschaft m.b.H | | Nationale Identifikationsnummer: | |
| Postanschrift: | | | |
| Ort: Wien | NUTS-Code: AT | Postleitzahl: 1040 | Land: Österreich |
| E-Mail: | | Telefon: | |
| Internet-Adresse:(URL) | | Fax: | |
| Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein | | | |
| Offizielle Bezeichnung: Bauunternehmung Granit GmbH | | Nationale Identifikationsnummer: | |
| Postanschrift: | | | |
| Ort: Graz | NUTS-Code: AT | Postleitzahl: 8025 | Land: AT |
| E-Mail: | | Telefon: | |
| Internet-Adresse:(URL) | | Fax: | |
| Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission) | | | |

VII.2) Angaben zu den Änderungen

VII.2.1) Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): 108. ÄA-Im Endzustand wird die lichte Höhe zwischen dem Radweg und der Tragwerksunterkante plangemäß 3,18 m betragen. Gemäß Vorgaben der Verkehrsbehörde wird der Lichtraum für die Durchfahrts Höhe bei Radweghauptverbindungen von 2,50 m gefordert. Dies gilt auch für Provisorien, vor allem für Bauarbeiten die sich über ca. 1,5 Jahre erstrecken. Für die Herstellung des Tragwerks der LZ34 zwischen Achse 10 und Wdgl. Linz ist die Errichtung eines Lehrgerüsts erforderlich. Aus den oben beschriebenen Randbedingungen und Vorgaben ergibt sich für die Lehrgerüstkonstruktion und den Arbeitsraum für die vorgesehenen Schweißarbeiten eine verbleibende Resthöhe von nur mehr 68 cm. Die Vollverschweißung der einzelnen Bauteile entsprechend der Ausführungsplanung ist für die Bodenbleche in Längs- und Querrichtung in diesem Bereich erforderlich, wodurch ein dementsprechender Arbeitsraum von Nöten wird. Dieser ist durch die geringe Resthöhe (68 cm für Lehrgerüst und Arbeitsraum) nicht mehr gegeben. Es musste daher der Radweg in Richtung Treppelweg umgelegt werden. Aufgrund der Auflagen aus dem schifffahrtsrechtlichen Bewilligungsbescheid, dass die Durchgängigkeit des Treppelweges aufrechterhalten werden muss und den Vorgaben aus der Hochwasserschutzsicherung ist für die prov. Umlegung des Radwegs in diesem Bereich eine aufwendige Konstruktion mittels Gerüstmaterial als technische Lösung erforderlich gewesen.

VII.2.2) Gründe für die Änderung

- Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.

- Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

VII.2.3) Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [624,27] Währung: [EUR]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: [96.417,49] Währung: [EUR]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.